

Weitere Informationen:

Im Buch „Studium und Behinderung“ vom Deutschen Studienwerk (DSW) (beim Stand links vom Eingang des D-Baus bei den Vorlesungsevaluationen bzw. bei Herrn Vogelsang zu erhalten)

Flyergestaltung

Physikfachschaft in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Vogelsang

Informationen aus „Studium und Behinderung – Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ vom Deutschen Studienwerk (DSW)

Ansprechperson



Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigung

Prof. Dr. Werner Vogelsang
Institut für Theoretische Physik
Auf der Morgenstelle 14
72076 Tübingen

Büro: D7 P07
Telefon: 07071 29 76372
Sekretariat: 07071 29 76375
Fax: 07071 29 5388
E-Mail: werner.vogelsang@uni-tuebingen.de



Information für Studierende der Physik mit

- ... chronischer Krankheit
- ... körperlicher/ geistiger
Behinderung
- ... psychischer Erkrankung
- ... Beeinträchtigung

Um Chancengleichheit für alle Studierenden zu garantieren, sind Hochschulen dazu verpflichtet, Studierende mit Beeinträchtigungen individuelle Hilfestellungen und Nachteilsausgleiche anzubieten.

Wer hat Anspruch?

Studenten deren Studium durch körperliche, gesundheitliche oder andere Beeinträchtigungen erschwert wird.

Dazu gehört u.A.:

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- Psychische Erkrankungen
- Chronische Erkrankungen
- Legasthenie
- Autismus

Der Anspruch auf Ausgleich ist unabhängig vom Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Jeder Fall wird einzeln geprüft, dazu sind Begründungen, Nachweise und Belege erforderlich.

Was heißt Hilfestellungen und Nachteilsausgleiche?

Diese können von Fall zu Fall (auch bei gleicher Beeinträchtigung) sehr unterschiedlich ausfallen und müssen individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die Maßnahmen müssen dabei erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen.

Mögliche Nachteilsausgleiche wären:

- Wechsel von Voll- und Teilzeitstudienphasen
- Modifikation von Anwesenheitspflichten
- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren/ Abschlussarbeiten
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Erlaubnis der Nutzung von technischen Hilfsmitteln und personeller Assistenz
- Entzerren von Prüfungsballungen
- Nichtberücksichtigung von krankheitsbedingten/ behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten bei der Zahl möglicher Prüfungswiederholungen

An wen kann ich mich wenden?

Ansprechpartner in der Physik ist Herr Prof. Dr. Werner Vogelsang im D-Bau 7.Stock Raum P07. Die Türe steht meist offen und es ist jeder willkommen, der ein Gespräch sucht. Kontakt auch über Telefon/E-Mail möglich. (Kontaktdaten siehe Rückseite)

Muss ich Nachteile befürchten?

Nein. Das Gespräch ist komplett vertraulich. Informationen werden nur in Absprache mit Ihnen an Dritte weitergegeben und dann nur das Nötigste, um Ihnen die entsprechenden Hilfestellungen und Nachteilsausgleiche gewähren zu können. Hilfestellungen und Nachteilsausgleiche müssen allerdings nicht in Anspruch genommen werden, wenn dies nicht gewünscht ist.

Informieren Sie sich!

Selbst wenn Sie im Moment noch keine Vorstellung haben, welche Maßnahmen Ihnen im Studium helfen könnten bzw. keinen Anspruch darauf nehmen wollen: ein Gespräch kann Ihnen helfen, passende Maßnahmen zu finden bzw. Ihnen wenigstens die Sicherheit geben, dass Ihnen jemand helfen kann, falls Sie doch aufgrund Ihrer Beeinträchtigung in eine Situation geraten sollten, in der Sie eine Hilfestellung benötigen.